

## IV.

### Alterthümliche Entdeckungen

im Südtirol im Jahre 1838, und über eine auf das alte tirolische Münzwesen bezügliche Urkunde Kaisers Heinrich VII.

Beschrieben von Benedikt Grafen von Giovanelli,  
Podestà von Trient.

Nachdem mein vorjähriger Bericht über die im Jahr 1837 im Südtirol gemachten alterthümlichen Entdeckungen eine günstige Aufnahme fand, erlaube ich mir auch die vom Jahr 1838 demselben nachzutragen.

Im Frühling dieses Jahres wurden zu Offana auf dem Sulzberg in einem alten Schloßgemäuer gegen fünfzig kleine Silbermünzen, sämmtlich solche, die im Mittelalter in Oberitalien Grossus genannt wurden, gefunden, und später einem hiesigen Silberarbeiter verkauft. Alle hatten auf der einen Seite den stehenden einfachen Adler und auf der andern das doppelte Kreuz, an jeder Seite mit Umschriften. Da der Käufer auf einigen die Namen Meinhard's und Ticol gelesen, und ihm diese, obschon alte Münzgattung, doch gar nicht selten war, so hatte er sie, in der Meinung, sie wären alle gleicher Herkunft, bereits mit alleiniger Ausnahme zweier der besser erhaltenen zum alten Silber eingeschüttet, dem Schmelztigel bestimmt. Durch ein günstiges Geschick hievon unterrichtet, gelang es mir der Einschmelzung zuvorzukommen, und sie für meine Sammlung zu erkaufen. Ich untersuchte jegli-

ches Stück besonders, und fand, daß sie zwar wirklich alle eben dieselbe Vor- und Rehrseite hatten, aber nicht alle die nämlichen Inschriften führten; sondern ihre Minderzahl den alten Münzanstalten von Mantua, von Acqui, von Ivrea und von Carretto, und bloß die übrigen jener von Tirol angehörten.

Da die von Mantua mit den Umschriften VIRGILIVS und MANTVA, so wie die Meinhardischen mit den Umschriften MAINARDVS und COMES TIROI. zu den, den Alterthumsforschern aus früher veröffentlichten Abdrücken und Beschreibungen schon hinlänglich bekannten gehören, so werde ich mich in diesem Bericht nur mit den übrigen etwas ausführlicher befassen, weil sie bis jetzt noch wahre alterthümliche Seltenheiten sind, und so viel ich weiß, noch niemals abgedruckt bekannt gemacht wurden.

Bevor ich aber dieses beginne, glaube ich um so mehr die hier nachfolgende Urkunde vorausschicken zu müssen, als diese zur Erklärung vorzüglich zweier der erwähnten Münzen bedeutend beiträgt, noch sehr wenig bekannt, auch für die Geschichte des Tirolischen alten Münzwesens nicht ohne Wichtigkeit, und in so ferne ich mich überzeugen konnte, noch niemals vollständig abgedruckt worden ist, ihr einmaliges Vorausschicken aber eine oftmalige Wiederholung erspart.

Das Original dieser Urkunde befindet sich in Duplo in Pisa in der berühmten diplomatischen Sammlung des Abate Zuchelli, und wurde zum ersten Mal vom Herrn Professor Ciampi in einer Note zur Biographie des Viani, jedoch nur zum kleinsten Theil, bekannt gemacht. Sie enthält ein Edikt Kaisers Heinrichs VII. von Luxemburg, ist aus Pavia am 7. November 1310 gegeben, und wurde am 29. September des darauffolgenden Jahres 1311 in Mailand in

den nämlichen Ausdrücken erneuert. Wir geben sie hier mit allen den, den Originalien eigenen grammatikalischen und orthographischen Fehlern, mit der Erinnerung, daß die wenigen unleserlichen Stellen und Lücken des einen derselben durch die gleichen noch unverdorbenen Stellen des andern ergänzt, und nur dort die Ergänzung unterlassen wurde, wo der Mangel beiden Originalien gleich eigen ist.

\*) . . . . . decimo Iudictione Nona dis dominica meosis Novembris. In palatio Comanis populi . . . dominus Bernardus de Azouibos Judex et Viarins domini Andreo de paizasth Militis Vio . . . . . domini Philipi de Sabauia prineipis Achaye Vicarique generalis civitatis populi Vercellarum et Novario pro serenissima Regia mayestate luposuit et precepit B . . . ello de saneto romano plubico preeoni Comunis populi qnatenus Ex parte domini Imperetoris et ipsius domini prineipis ejus Vicar. vadat et precoozet In cur. Comunis populi et per civitatem populi in loois consaetis et clamet et preeonizet prout inferius per oruinem in omoibus et per omnia continetur. Et heo sd pecios (sie) Milani de Aglate Officialis et Nneii Bericardi . et Ugeti de Florenzia familiaris serenissimi prineipis domini nostri domini Henrici dey gratia Romanorum regis senper Augusti . Magistri et super faetoris et super visoris Omnium

---

\*) Nach der Indiktion zu urtheilen muß diese Lücke folgendermaßen ersetzt werden: Aooo millesimo troceatesimo undecimo. Wir verdanken diese Abschrift der Güte Sr. Excellenz des k. k. wirklichen geheimen Raths Anton Freiherrn von Mazzetti.

Monetarum que fabricari intendit idem dominus Magister in Ytalia . quod Amodin nullus sit Civitatis nec Episcopatus pap. nec aliquis foresterius nec Aliqua Alia persona cuiuscumque conditionis et status Existat qui de cetera Audiat (sic) nec presumat dare nec Recipere nec portare Imperiales factos in clivassio . In yporeya . In Incixa . In penzano . In curtemilia . nec nullum Marcobexanum Tyrallinum (sic) Russinum . factos in dictis Monetis . Et cui Reperientur . nisi forent tuliate And forate eas perderent et quilibet possit eas Auferre et consignare dicto Vicario aud Magistro Monetarum . Et habebit tertiam partem . Et ultra Pena in corpore et In avere ad Voluntatem dicti domini I . . . atris et ejus Vicarii eis sufferent. Item quod nullus Audiat nec presumat portare nec porteri facere Aurum . Argentum nec bolzonum . Extra Civitatem nec Episcopatum nisi versus Civitat . . . . . olani sed monetas Mediolan . Et syquis contra lecerint Reperirent perdere predictos Aurum et Argentum . et bolzonum et bestias et palustra et mercatancias que Reperirentur cum eis . Et quilibet possit eis auferre . . . . Robare predicta et consignare Msystro (sic) Monetarum . Item quod nullus audiat nec presumat Affinare nec des . . . mooetas Argentum nec bolzonum . In civitate neo districtu sine parobola (sic) Magystri Mooete . et si quis contra faceret Reperiretur . quilibet possit Aeussaro et Robare et consignare . . . . et habere tertiam partem et pena ut supra . eis auferretor . Item quod quilibet persona Civitatis et districtus et quilibet alius foresterius . undecumque et etiam teneantur et deb . . . dare et Recipere duodecim Imperiales parvos de bona mooeta nova quam dictus dominus Imperator facit facere

in Civitate Mediolani et pro uno grosso Imperiali ds  
 Argento quos facit fieri Ad presens In dieta Moneta  
 nova . Ft unum de dietis Imperialibus grossis pro duo-  
 decim de dictis psrvis Imperislibus . Florinum Auri  
 de Florenzia . Zenuynum Unum Auri de Janua . Du-  
 cbatum Auri de Venetiis pro snlidis decem et novem  
 et denar . quatuor . pro quolibet de predictis Imperia-  
 libus parvis . et grossum torneossem pro densriis de-  
 cem et Oeto . Vinioianum grossum Argenti denariis no-  
 vem et tereium . Ambroxinum grossum denariis Octo .  
 Flaeotinum grossum densriis Oeto . Fapiensem gros-  
 sum denariis Oeto . Bressaoum grossum densriis Oeto .  
 Tyraium (sie) de tyralis (sie) denariis sex . Agu-  
 glinum (sie) grossum de tyra (sie) denariis quioque  
 et dimidie (sie) Grossum de Florenzia densriis sex  
 et dimidium . Grossum de seos . denariis sex et di-  
 midium . Grossum de pisss . deneriis sex et dimidium .  
 Astexanum grossum . denariis sexdecim . Aragonenxem .  
 grossum densriis qaatuordecim . Dmnes suprascripto  
 Monete grosso (sie) pro quolibet de supradictis bonis  
 Imperialibus parvis et nulle Aiie Monete quam supra-  
 dicte babeant Cursum pro Aliquo preeio . Q . . . iibet  
 persona debet dare et Recipere aliquld sliia oeeasiono .  
 Ab Anno . . . . . trecentesimn Usqun sd presentem  
 diem possit dare et teneatur Recipere a festo . . . . .  
 liesuraactionis proxime venture . Et de Iode usqae sd  
 Annum unum prox . . . . . de debiti moneta que non  
 est abetuta . Aud duos de istis bonis Imperialibus .  
 novus pro tribus Imperialibus de febili mo . . . . . Et  
 sd terminoo predicto . In sntea . nullus possit fscere  
 pagameatum nee tenilium Recipere nixi de predicts bona  
 Monefa . Et unum de istis bonis Imperialibus pro uoo .

da illa febili moneta . Et sy quis Recuxaret eam Re-  
cipero . Et contra faeret Reperirent pena In corpore  
et Avere sd voluntatem dicti domini Imperatoris et ejus  
vicarii eis auiferetur Et quilibet posait Aeussare et ha-  
bebit terciam partem Ut aupra dictum est . Et inde  
dictus dominus Jodex hanc cartam fieri jussit Inter-  
fuerunt Jolhaones bassns et Eonacuraua Selafenacus .  
Inde testes.

Eodem anno dia suprascripto . predietus Eertolinus  
de sancto Romano preco comuois populi . Retulit et  
dixit in presentis domini Eernardi de Azzonibus ju-  
dicis et Vicarii domini Andree de puzascbo Militis  
Vicarii Magnifici domini . domini philipi de aabsudia  
principis Aelkaye Vieariique generalis Civitatia populi .  
Vercellarum . Et Navarie pro serenissima Regia Mage-  
state . Ex parte domini Imperatoris et ipsius domini  
priocipis ejus Viear . preconizavit in Curia Comunis  
populi . eosuetis — Et clsmavit et preconizavit prout  
inferius per ordin . . . . In nmnibus et per omnia con-  
tinetur . Et hoo ad petitionem Milani de Aglate olfi-  
cialis et nuneii et Ricardi q. Ugeti de fiorentia fami-  
liaris serenissimi principis . . . . . nostri domini  
Henrici dey gracia Romanorum Regis semper Augusti  
et Magystri et super faetoris et super vissoria omnium  
Monatarum (sie) que Ilabicary Intend . . . . . dictus  
Msgyster In Ytalia . et quod Amodo nullus sit Civi-  
tatia neo Episcopatus papie . nee aliqua foresterius nec  
aliqua alia persona cuiusque condicioois et status . . .  
. . . . . de cetera Audiat nee presumat dare nee Re-  
cipere neo portare Imperiales factoa In Clivassio . In  
Yporeya . In Ineixa . In ponzono . In Curtemilia . nec  
nullum . . . . . Tyralinum (sie) . Russinum ia . . . .

in dictis Monotis . Et cui Reperirentur nixi forent tati-  
 liate Aud foriate ess perderent Et quilibet possit eas  
 auferre . . . . . gnare dicto Viario Aud Magystro  
 Monatarum . Et habebit terciam partem . Et ultra pena  
 In corpore et In Avere ad voluntatem dicti domini Im-  
 peratoris . . . . . viary eis auferrent . Et Item quod  
 nullus audiat nee presumat portare neo portari facere  
 Aurum . Argentum . oee bolzonum extra Civitates neo  
 Episcopatum Nixi versus Civitat . . . . Mediolani ad  
 Monetas Mediolani . Et si quis contra faeret Reperi-  
 retur . perdet predictos Aurum et Argentum . Et bol-  
 zonum et Eestias et palustra et Merebadaneias . quo  
 Reperirentur cum ejs Et quilibet possit eis anffero et  
 Robare predicta . Et consignare Magystro Monatarum .  
 Et habebit terciam partem Earum et Uitra pena ut su-  
 pra dictum est . Item quod nullus audiat nec presumat  
 Affinare nee destacere . Aliquas Monetas . Argentum neo  
 bolzonum In Civitate neo districtu sine parabola May-  
 stri (sie) Monete . Et si quis contra faceret Reperire-  
 tur . quilibet possit Aeusaro et Robaro et consignaro  
 ut supra et habebit terciam partem ut supra et pena  
 ut supra eis aufereot . Item quod quelibet persona Ci-  
 vitanis et districtus et quilibet alius foresterius unde-  
 ounque et etiam teneatur et debest dare et Recipere  
 duodecim Imperiales parvos de bona Moneta nova .  
 quam dietus dominus Imperator facit iacere in civitate  
 Mediolani pro uno Grosso Imperiali de argento quos  
 facit fieri ad presens in dicta Moneta nova . Et unum  
 do dictis Imperialibus grossis pro duodecim . de dictis  
 parvis Imperialibus . Et florinum auri de florenzia . Et  
 Zenooyomm unum auri de janua . Et duehatum auri de  
 Venetiis . et prosolidis decem et novem et deoariis qua-

taor pro qaoli . . . de prediotis Imperialibus parvls —  
 Grossum nrvam suprascriptum pro denariis decem et  
 oeto . Vinitisnm grossum Argenti pro denariis novem  
 et tertium . Ambroxinum grossum pro denariis oeto —  
 placentinum . . . . . pro densriis oeto — papien-  
 sem Grossum pro denariis oeto . Eressanum grossum  
 pro denariis oeto . Tyrslinum (sie) de tiralla (sie) pro  
 denariis seo . Aguglium (sie) grossnm . . . . .  
 quique et dimidium . Grossum ds florenceia pro iiena-  
 riis sex et dimidium . Grossum ds pissa . pro denariis  
 sex et dimidium . Grossum ds sens pro denariis sex  
 et dimidium . A . . . . . grossum pro densriis sex-  
 decim . Et Arsgooexium grossum pro denariis quatuor-  
 decim . Omnes iste monete grosso pro quolibet de su-  
 pradietis bonis Imperialibus parvis . . . . . Alie mo-  
 nete quam supradiete babeat Cursum . pro aiquo pre-  
 cio . Et quod quelibet persons que debet dars et reei-  
 pere aliquoti aliqua occasione . Ab snuo milesimo tre-  
 eent . . . . . persone supradiete possit dare et teaean-  
 tur recipere sd festo pssque liesuretionis proxime ven-  
 ture . Et ds inde usque sd unum annum proximum veu-  
 turum . de debiii Moneta qu . . . non est sbatuta .  
 Aud dnos de istls bonis Imperislibus novis pro tribas  
 Imperialibus iis febili Moneta . et aii termino predioto  
 In aotea . oullus passet iscere pagamentum neo tens-  
 bitur Recipere nixi de suprdsdicta bona moneta . Et  
 unam ds dietis bonis Imperialibus pro nno de illa fe-  
 bili Moneta . Et si quis reeuxaret eam Recipers et con-  
 tra faeret Reperiretur pena in eorpore et Avers . Ad  
 volantatem dicti domini Imperatoris et ejus Vicarii eis  
 safferetur . Et quilibet persona scussare et habeat ter-  
 eiam psrtem ut supra dictum est . Et inde ejus Jadex

et prece Domunis populi hano orstsm iacere jussit .  
luterfoere palsstros biganus . Et Catellanus delloculus  
Inde testes . Ego Luehetus belloculus notarius hano  
vstulsm fieri jussam scripsi —

Diese Urkunde scheint mir in vielfältiger Beziehung vorzüglich merkwürdig. Sie nennet uns nämlich mehrere Münzen und Münzanstalten des obern Italiens, welche bisher ganz unbekannt waren; und sie gibt uns gleichsam einen kaiserlichen Tariff des Werthes vieler, theils andererseits schon bekannter, und theils noch unbekannter Silbermünzen des Mittelalters. Sie ist zugleich auch, wie oben gesagt wurde, für die Geschichte des ältesten tirolischen Münzwesens in Beziehung auf den Werth dieser Münzen, ihres Gehaltes, ihres Verhältnisses zu andern gleichzeitigen, und ihres Umlaufes in Oberitalien besonders merkwürdig, wie wir in der Folge sehen werden.

### Die Münze von Acqui.

Nach dieser Voraussetzung werde ich mit der ersten Münze des sulzbergischen Fundes beginnen, nämlich mit jener von Acqui (Abbildung Nr. 1.). Es ist ein silberner Grossus, im Gehalt aber etwas weniger leichter, als die damaligen der kaiserlichen Münze von Mailand, und selbst der tirolischen jener Zeit. Die Stadt Acqui, von Strabo und Plinius Aquas Statiolorum oder Ststellorum genannt, liegt am Flusse Vormida, war schon von den ältesten Zeiten her der Sitz eines Bischofs mit einer sehr ausgedehnten Diözes, und ist gegenwärtig der Mittelpunkt der dem Königreich Piemont zugehörigen Provinz gleichen Namens.

Die kreisförmigen Inschriften dieser Münze **ODDONVS** **EPISOOP** auf der Aversseite, und **AQVENSIS** auf der

Kreuzseite bezeichnen genugsam, daß sie dem Bischof von Acqui Oddo, oder Otto, angehöret, welcher, nach Ughelli, schon im Jahre 1293 zum Bisthum gelangt, dasselbe bis zu seinem Tod 1342, also 49 Jahre, verwaltet haben soll.

Bisher waren jedoch keine Münzen weder dieses, noch eines andern Bischofs von Acqui, noch andere dieser Stadt bekannt; eine einzige kupferne, mit den Worten OOCON und †AQVENSIS im Museum Trivulzi in Paris, wurde eben diesem Oddo zugeschrieben \*); aber auch diese, wie mich der gelehrte Archäolog, Herr Sattaneo, Direktor des k. k. Münzkabinetts von Mailand, zu versichern die Güte hatte, soll vielmehr eine Tessera oder Marke, ein Setton, wie sie die Franzosen nennen, jener Zeit, als eine Münze sein. Um so mehr erlaube ich mir diesen neuesten tirolischen Fund eine für die Geschichte des alten Münzwesens hochwichtige Erscheinung zu nennen, als sie uns von dem ehemaligen, bisher unbekannt gewesenen Dasein einer acquensischen Münzanstalt und der Ausübung des Münzrechts von Seite jenes Bischofs Zeugenschaft und Gewißheit gibt.

Mir aber war diese Entdeckung um so erfreulicher, als sie drei gleiche, wohlerhaltene Exemplarien dieser Bischofsmünze an das Tageslicht förderte, und mich dadurch in den Stand setzte, mir die Ehre erbitten zu können, den kaiserlichen Münzkabinetten von Wien und Mailand, jedem eines, überlassen zu dürfen.

Besonders merkwürdig aber ist noch, und darf daher von mir hier nicht übergangen werden, daß sich ein acquensischer Silber-Denar, wie ich erst dieser Tagen erfahren und gesehen habe, auch im Compendium des von mir im

---

\*) Morioddi, Mooumeota Aqueosia im ersten Band auf dem Titelblatt.

vorjährlgen Bericht beschriebenen, nächst der Villa des Doctors Herrn Catterani gemachten Münzfundes befand, und von diesem der Münzsammlung des um die Seelsorge, wie um die vaterländischen Alterthümer gleich verdienten hiesigen Priesters Abate Zanella überlassen wurde.

Dieser Denar, der in der beigebogenen Tafel unter Nr. 2 abgebildet ist, führt im Mittelfeld der einen Seite die Buchstaben FR, und darüber ein zu selber Zeit auf Münzen gewöhnliches Verbindungszeichen, und darunter einen Stern zwischen zwei Kugeln. Im halb verkehrten Exerg bemerkt man nur noch die Buchstaben IMPER. . . ; was aber in Verbindung mit den obern schon genug ist, um den Sinn Preilericus Imperator davon abzuleiten; im Mittelfeld der andern Seite ein Kreuz und die Umschrift AQVEN<sup>o</sup>IQ. Ob auch dieser dem Bischof Otto zuzuschreiben sei, oder der Stadt, da kein Bischof darauf genannt, auch diese Würde nicht angedeutet ist, wage ich nicht zu entscheiden; gewiß ist jedoch, und dürfte wohl auch mit Acqui der Fall sein, daß manche Städte Italiens früher für sich allein, dann gemeinschaftlich mit ihrem Bischof das Münzrecht ausübten, zuletzt aber, bei der immer mehr um sich greifenden Macht der Bischöfe, dasselbe, auch mit Ausschluß ihrer Stadt, diesem allein verblieb. Dieser bisher einzige acquensische Silber-Denar bleibt jedoch auch besonders in der Rücksicht seiner Zeugenschaft von Bedeutung, daß nun kein Zweifel mehr vorwalten kann, wie auch in Acqui nur aus kaiserlicher Konzeßion das Münzrecht geübt, und diese von einem Kaiser Friedrich, ob von dem ersten oder vom zweiten dieses Namens, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden, ertheilt wurde. Da aber Acqui im Kriege Kaisers Friedrichs I. wider die lombardischen Städte der kaiserlichen Partei anhing, und ihr

Bischof Ubertus deswegen vom Pabst Urban III. in Kirchenbann versetzt ward, so liegt allerdings die Vermuthung sehr nahe, daß Friedrich I. jene Stadt, oder ihren Bischof schon damals mit kaiserlichen Gnaden, deren in solchen Fällen eine gewöhnliche das Münzrecht war, beschenkt, oder daß sie dieses dann in der Folge, des Friedensvertrages, in welchem auch Acqui mitgenannt ist, ausgeübt, oder dem Bischof auszuüben überlassen habe.

Die Form und Zeichnung dieses Denars scheinen wir übrigens, wenn auch nicht ganz gleichzeitig, wenigstens gewiß nicht jünger als jene des acquensischen Grossus zu sein. Es ist in Beziehung auf die italienische Münzrechtsverleihungen eine schon von mehreren gemachte Bemerkung, daß sehr viele Städte, Bischöfe und Markgrafen erst spät angefangen haben, davon Gebrauch zu machen \*).

### Die Münze von Carretto.

Nicht so ganz unbekannt, wie jene von Acqui, ist die nächstfolgende Münze; sie ist jedoch äußerst selten, und der numismatischen Welt noch größtentheils unbekannt; da früher nur zwei einzige Exemplare derselben bis auf unsere

---

\*) In der obervähnten Sammlung des Abate Zanella befindet sich noch ein anderer, aber schüsselförmiger sehr merkwürdiger Denar aus dem XIII. Jahrhundert; auch dieser aus dem gedachten Raturanischen Fund: er ist in der hier beigedruckten Tafel unter Nr. 9 abgebildet. Die hohle Seite mit einem Kreuzchen, in ihrer Mitte führt die Umschrift **MLACEA†**, die vordere †**INPATOR** (sic), und im Mittelfeld **FR**. Daß die letztere auf Imperator Fredericus laute, ist offenbar; ob aber die erste etwa **Marcio Lanesa** oder wie anders zu lesen, und welchem Geschlecht dieses Silbermünzchen zuzuschreiben sei, dieses muß ich, meine Unwissenheit gestehend, andern zu beurtheilen überlassen.

Zeit gekommen waren: nämlich eines, welches im Museum Trivulzi in Paris, und das andere, welches in Turin in der von Sr. Majestät dem König Albert angelegten Privatsammlung italienischer Münzen aufbewahrt wird; welche beide aber, so viel ich erfahren konnte, noch in keinem numismatischen Werke abgezeichnet und veröffentlicht, weder in gedruckten Münzkatalogen angeführt worden sind.

Diese Münze gehörte einem Zweige der Markgrafen von Savona, im heutigen Königreich Piemont an. Dieser Zweig hatte seinen Sitz in Cortemiglia, einem bekannten, in der vom Kaiser Otto III. im Jahr 967 an den Markgrafen Aleramus (dessen Name zum erstenmal in dieser Urkunde, aber ohne Andeutung seiner Abstammung, erscheint, jedoch derselbe zu sein scheint, welcher später Gerberga, die Tochter des italienischen Königs Berengar von Ivrea, ehelichte) gemachten Schenkung einbegriffener Marktort mit einem Schlosse gleichen Namens. Es war eines der vielen damaligen kaiserlichen Lehen in den Gebirgen ober dem genuesischen Gebiete; es liegt in der Diözese von Alba am Ufer der kleineren Bormida. Im Jahr 1142 war Cortemiglia durch die Theilung der Erbschaft des Markgrafen Bonifazius I., eines Abkömmlings Alerams, unter seine sieben Söhne, dem fünften derselben, Bonifazius II. zugekommen, und wurde zum Mittelpunkt und Residenz der Markgrafen erhoben. Hier hauste diese Linie, und hier hatte sie, wie damals die meisten Markgrafen Italiens, und wie es auch die angeführte Urkunde Kaisers Heinrichs VII. andeutet, auch ihre Münzanstalt; bis im Jahr 1310 der oberwähnte Kaiser Heinrich mit seinem Edikt alle die Münzen der italienischen Lehenträger, und somit auch jene, die in der Münzstätte von Cortemiglia geprägt, und im Edikt auch ausdrücklich genannt wird,

als durchaus ungehällige abwürdigte, alle die Münzen, deren Umlauf er zu gestatten oder zu verbiethen erachtete, nominell aufführte, den Werth der gestatteten nach dem Maßstab jener aus seiner neuen kaiserlichen Münzstätte zu Mailand festsetzte, alle andern Münzen, als die im Edikt genannten und in demselben bewertheten, vom November desselben Jahres an in seinen italienischen Staaten verboth und aussprach, daß es künftighin Niemand wage oder sich herausnehme, solche Imperiales (versteht sich grossos) weder einzuführen, noch auszugeben oder anzunehmen, welche in Clivasio, in Sporeja, in Incira, in Ponzono und in Gurtemilia geprägt worden sind.

Bisher waren von den in Cortemiglia geschlagenen Münzen nur zwei, beide eines Markgrafen Oddo oder Otto, bekannt \*). Eine dritte, aber eines andern Markgrafen dieses Zweiges, ist jene die in Offana gefunden, nun zum erstenmal in der beigebogenen Tafel unter Nr. 3 abgezeichnet erscheint, und folgendermaßen gestaltet ist. Ein doppeltes Kreuz, ganz gleich so, wie auf den meinhardischen, durchschneidet das Mittelfeld, und eines dieser Kreuze den ganzen Grossus bis an seine Einrundung. Rund herum sind zwischen diesen vier Sprangen folgende Buchstaben eingeschalten: MA-MA-FR-ED, welche ich Marchio msnkreilus lesen zu müssen glaube \*\*). So zeigt sich die eine

---

\*) Diese wurden von dem rühmlich bekannten Gelehrten und Archäologen, Herrn Professor Constanzo Gazzera, in seinen den Akten der königlichen Akademie der Wissenschaften von Turin beige druckten Abhandlungen: Delle zoeode e di alcuo rare mouete degli antlchi Marcdesi di Cera, d'Ia-  
oiea o del Carretto, illustriert.

\*\*) Daß MAFBEB den Namen Manfredo oder Mamfredne bedeutet, wird jedem gewiß sein, welcher mit der italienischen

Seite. Die andere führt im Mittelfeld, auch gleich den meinhardischen, einen mit dem Kopf rechtshin gewandten stehenden Adler mit abwärts sich ausbiegenden Flügeln und rund herum die Umschrift DE CHARRETO.

Carretto ist ein kleiner, zwischen Bravida, Roccheta di Cairo, Salicetto und Roccheta di Genchio im Thal der Vormida, einer Gegend des heutigen piemontesischen Gebiethes einbegrenzter Marktort. Dieser befand sich zwar auch in der oberwähnten Lehentheilung, jedoch damals nicht in jener Abtheilung derselben einbegriffen, in welcher Cortemiglia war, und dem Markgrafen Bonifazius II. zufiel. Nachdem aber dieser ohne Nachfolgerschaft gestorben war, erfolgte eine neue Theilung der sämtlichen ottonischen kaiserlichen Schenkung, und durch diese ward Oddo oder Otto, der erstgeborne Sohn des Markgrafen Heinrich, Herr von Cortemiglia und mehrerer anderer Herrschaften mit Einbegriff jener von Carretto. Man findet ihn im Jahr 1233 noch lebend. Dieser Otto ist der erste Markgraf von Cortemiglia, der es vorzog, sich vielmehr einen Markgrafen von Carretto zu nennen, und erscheint unter dieser neuen Benennung das erstemal in einer Urkunde vom 5. Oktober 1179 \*). Umsonst hat sich der gelehrte Professor Gazzera, ein scharfsinniger und gründlicher Kenner des Alterthums, dessen Werken wir größten Theils diese Nachrichten entlehnen, in seinen kritischen Nachforschungen der alexandrischen Nachkommen zu entdecken bemüht, aus welcher Vorliebe

---

Geschichte jener Zeit auch nur oberflächlich bekannt ist, und in die darin einschlägigen Urkunden gelesen hat. So z. B. findet man darin eben einen Manfred, Markgrafen von Susa, bald Maymfredi, bald Maynfredi, und bald Maynfredi genannt.

\*) Bricohieri Tadulaa Carretteosee pag. 25.

der Markgraf von Cortemiglia Otto sich vielmehr einen Markgrafen des weit unbedeutenderen und höchst geringfügigen Carretto nannte. Es scheint jedoch aus den spätern Ereignissen hervorzugehen, daß die mächtigeren Markgrafen von Saluzzo Ansprüche auf den Titel, vielleicht auch auf das Markgrafenthum von Cortemiglia selbst, machten, wesswegen vielleicht Otto aus Liebe zum Frieden die andere Benennung vorgewählt haben könnte.

Welch immer aber davon die Ursache gewesen sein mag, so findet man von dort an und noch in Urkunden vom Jahr 1233 dieselbe Linie der Markgrafen von Savona immer unter der Benennung von Carretto, und auch Ottos spätere Nachfolger hielten treu an dieselbe. Ottos Sohn war Hugo; dieser hinterließ zwei Söhne, Otto II. und Manfredo. Von Manfredo, welcher die Linie der Markgrafen von Carretto fortpflanzte, blieben drei Söhne, Otto III., Hugo II. und Albert. Alle diese drei Brüder erscheinen in einem Dokument vom Jahr 1283\*), von dessen Inhalt wir weiter unten sprechen werden. Otto III. hatte einen Sohn, Manfredino, den er im Jahr 1286 emancipirte. Jedoch findet man Otto III. noch in Urkunden des Jahres 1313 lebend und im Besitze des Markgrafenthums Cortemiglia. Manfredino entsagte dann im Jahr 1322 nach seines Vaters Tod dem Markgrafenthum nebst allen seinem Landeszugehör, somit auch dem Marktstücken Carretto zu Gunsten des Markgrafen von Saluzzo; dessen Stamm von jeher auf die Markgraffschaft von Cortemiglia seine Ansprüche bald auf diesem, bald auf jenem, jedoch immer verdeckten Wege, geltend zu machen gesucht zu haben scheint.

---

\*) Morioadi Vol. II. 556. 106.

Dieses mußte vorausgeschickt werden, um mit mehr Glaubwürdigkeit bestimmen zu können, ob unsere Münze dem Markgrafen Manfredo, oder seinem Enkel, dem Markgrafen Manfredino zugehöre, und inner welchem Zeitraume diese Münze geprägt worden sei, und ich schmeichle mir dadurch meinen Zweck wenigstens bis zur kritischen Gewißheit zu erreichen. Wir haben nämlich oben gesehen, daß Otto I., Markgraf von Carretto, Großvater des Markgrafen Manfredo, im Jahre 1233 noch lebte; deswegen konnte bis auf diesem Jahr die Münze aus seiner Münzanstalt nur seinen Namen, und nicht schon jenen des Sohnes Manfredo, der in so lange der Vater lebte, noch nicht Lehensinhaber von Cortemiglia war, führen. Im Jahre 1283 erscheinen des Markgrafen Manfredo Söhne, die in einem Dokument gegenüber ihren Vasallen von Cortemiglia im eigenen Namen einen landesherrlichen Akt ausüben. Somit muß angenommen werden, daß im Jahre 1283 ihr Vater Manfredo bereits gestorben war. Otto III., Vater des Manfredino, lebte noch im Jahre 1313. Es ist nicht im geringsten wahrscheinlich, daß Manfredino, ob schon aus der väterlichen Gewalt entlassen, noch zu des Vaters Lebzeiten seinen eigenen Namen auf den Münzen des noch dem Vater angehörigen Markgrafenthums habe prägen lassen, oder prägen lassen dürfen. Im Jahre 1310 war das kaiserliche Edikt Heinrichs VII. erschienen, welches nebst andern auch die Münzen derer von Cortemiglia verpönte, und somit konnte um so weniger Manfredino, welcher erst nach dem Jahre 1313 zur Regierung und zum Besitze von Cortemiglia gekommen sein konnte, Münzen mit seinem Namen prägen lassen. Ich bin daher zu glauben geneigt, daß unsere Münze nur dem Markgrafen Manfredo, Ottos I. Sohn, zuzuschreiben, und daß sie also nach

dem Jahre 1233, in welchem der Markgraf Otto I. noch lebte, jedoch vor dem Jahre 1233, in welchem, nach dem landesherrlichen Akt der Söhne des Markgrafen Manfredo zu urtheilen, dieser schon gestorben war, und folglich, beiläufig um die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts geprägt worden sei. Vielleicht aber würde uns selbst das Jahr und Monat der Prägung dieser Münze bekannt werden, wenn wir eine Stelle der piacentinischen Chronik des Domherrn Vissi, welcher um das Jahr 1440 schrieb, ohne Einholung weiterer Belege, auf diese Münze anwenden dürften, wie sie uns auch darauf ganz bezüglich scheint; sie lautet folgendermaßen: „Im Monat Dezember d. J. (nämlich 1255) liefen die Kaufleute (von Piacenza) bei dem Markgrafen von Carretto neue Münzen, welche sie Carretiner (Carrettini) nannten, prägen\*.“ In diesem Falle würde also jeder, auch der entfernteste Zweifel wider die Annahme gehoben sein, daß diese Münze Manfredo I. zugehöre, da Manfredo II. oder Manfredino, wie wir sahen, in eine weit spätere Zeit gehört. Ich bin um so mehr dieser Meinung, als es sich bei den Kaufleuten von Piacenza um eine Spekulation handelte, also um eine in jeglicher Beziehung leichtere Münze als die gesetzlichen, wie eben die vorliegende ist, und weil der Name Carrettini, den man diesen Münzen gegeben, genugsam andeutet, daß sie den Namen von Carretto, folglich des damaligen Markgrafen trugen, der Markgraf von Carretto aber in jenem Jahre eben Manfredo I. war. Um wie vieles zu gering diese

---

\*) Eodem anno 1255 de mense decembris Mercatores fecerunt fieri monetam novam apud Marchiomes ds Carretto quam appellabant Carrettioi. *Borelli, Storia di Piacenza: Gazzera delle zecche ec. pag. 61.*

Münze Manfredo sei, darauf werden wir weiter unten zurückkommen.

Von den zwei Exemplaren, die in Offana gefunden wurden, hatte ich die Ehre, eines im k. k. Münz- und Antikentabinet niederlegen zu dürfen, und das zweite befindet sich in meiner Sammlung.

### Die Münze von Ivrea.

Ganz gleich in der Zeichnung des Adlers und doppelten Kreuzes, und in der Form und Lage der Buchstaben, wie auch im Umfang und Gehalte mit der oben beschriebenen Münze von Carretto ist jene, welche in der anliegenden Tafel unter Nr. 4 abgebildet erscheint. Sie führet auf der Kreuzseite als Exerg den Namen YP-OR-EG-IA, und auf der Adlerseite FREDERICVS IMPR; die letzten vier Buchstaben sind unter sich dermaßen vermählt, daß die rechtsaufstehende Linie des M zugleich auch die Stelle des I, und die parallele linke Linie desselben mit den ihr angehängten Zeichen des P und R auch jene dieser zwei Lettern vertritt, und daher der so gestellte Buchstabe das Wort IMPERATOR ziemlich deutlich anzeigt.

Der Name Iporegia soll die Stadt Ivrea, in deren Münzanstalt dieser Grossus geprägt wurde, andeuten. Ivrea ist eine, besonders in der mitterälterlichen Geschichte Italiens bekannte, im heutigen Königreiche Piemont gelegene Stadt. Wie sie damals zu dem Namen *Yporegia* gekommen sei, ist mir unbekannt. In früheren Zeiten erscheint sie, so viel ich weiß, unter diesem Namen nicht; im IX. Jahrhundert findet man sie als ein Markgrafenthum mit Namen *Eporedia*, dessen Grafen sofort in der italienischen Geschichte noch bis in das XI. Jahrhundert eine sehr bedeutende Rolle spielten, nie aber unter dem Namen von

Yporegin; denn Hipporegim hatte im hohen Alterthume eigentlich nur die berühmte, dann im V. Jahrhundert von den Vandalen zerstörte afrikanische Diözese des heiligen Augustin geheissen. Die Erörterung und Beantwortung dieser Frage will ich aber süglicher den Geschichtsforschern jener Stadt überlassen, und hier, um denselben nicht vorzugreifen, nur noch so vieles beisehen, als uns nöthig ist, um die Entstehungszeit der benannten Münze so nahe, als es da möglich ist, bestimmen zu können.

Der Name des Kaisers Friedrich auf dieser Münze deutet dahin, daß auch ihre Stadt das Münzrecht in Folge einer Konzeßion desselben Kaisers — ich glaube Friedrichs I. dieses Namens — ausübte, denn auch sie erscheint als selbstständige Stadt unter den italienischen Städten, die im Friedensvertrage vom Jahre 1176 mit Friedrich I. der kaiserlichen Partei anhängend aufgeführt sind (jedoch auch hier unter dem Namen Eporedia und nicht Yporegia). Die Münze selbst aber zeigt genugsam, wie auch dieses Munizipium das erhaltene Münzprivilegium mißbrauchte, weswegen dann auch die in ihrer Münzanstalt geprägten Geldsorten im angeführten Edikt des Kaisers Heinrich VII. ausdrücklich verbotnen wurden. Hierin liegt aber auch der Beweis, daß diese Münze vor dem Jahre 1310 geprägt wurde. Ob sie aber dem XII. oder dem vorhergegangenen Jahrhundert angehöre, ist eine andere Frage, die ich in Ermanglung chronologischer Anhaltspunkte nur annähernd durch das Aeußere der Münze zu beurtheilen vermag; jedermann aber weiß, wie zuweilen auch dieses seinem Zeitalter nicht anpaßt, ihm zurück ist, oder dasselbe übersprungen hat. Das Aeußere dieser Münze nun, ihre Zeichnung, ihre Lettern, ihr Typus, gleicht ganz jenem der italienischen Münzen der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts; be-

sonders aber stimmt sie in jeglicher Beziehung mit dem in ihrer Gesellschaft gefundenen, oben beschriebenen Grossus von Carretto dermaßen überein, daß ich nach einer sorgsamem Vergleichung sogar zu vermuthen veranlaßt wurde, beide möchten aus der Hand eines und eben desselben Münzmeisters und Münzers hervorgegangen sein, was zu jener Zeit, in welcher des Geldes so wenig war, und noch mehr in Oberitalien, wo die Münzanstalten kleinerer Machthaber und der Städte gewöhnlich an spekulirende Münzmeister (Monetarii, sie kommen öfters als Pächter dieser Art auch in unseren südtirolischen Urkunden vor) in Pacht gegeben wurden, nichts seltenes war. Daß aber die vorliegende Münze, wie oben gesagt wurde, nicht nach dem Jahr 1310, oder wenigstens gewiß nicht nach dem Jahr 1313 geprägt worden sein könne, dieses ergibt sich ganz offenbar schon aus dem geschichtlichen Faktum, daß die Grafen von Savojen im Jahr 1313 souveräne Herren der Stadt wurden, und also nach dieser politischen Uebergangsepoche der städtischen Herrschaft auf jenes Geschlecht eine weitere Ausübung des Münzrechts von Seite der unterwürfigen Stadt wohl nicht mehr vermuthet werden kann.

Auch diese Münze gehört in die Reihe der seltensten, denn es waren bis jetzt nur drei Exemplare davon, das eine in der kaiserlichen Münzsammlung von Mailand, das andere in der obgenannten des Königs Karl Albert, und die dritte in jener des Herrn Bernazza befindlich; nie aber ist eine von diesen, so viel ich erfahren konnte, im Druck veröffentlicht worden. Dieser tirolische Fund förderte nun zwei neue Exemplare in das Tageslicht, deren eines von mir in dem k. k. Münz- und Antikencabinet von Wien niedergelegt, und das andere mit meiner Münzsammlung vereinigt wurde.

---

Auffallend ist die Aehnlichkeit der Typen aller der erwähnten in Ostiana gefundenen fremden Münzen mit den tirolischen des Grafen Meinhard's II. Ihre Adler haben nicht nur dieselbe heraldische Form, denselben starkmarkirten Alpenkopfschnitt und Schnabel, sondern auch ihre Flügel und Schwefel dieselben naturwidrigen Ausbiegungen der Hauptfedern, und oben von den Rückenseiten aus jene Art Bindung, die man, zwar mehr ausgedrückt, jedoch noch sehr ähnlich im Adler des heutigen Wappen Tirols beibehielt. Ebenso haben auch die Kreuze auf der entgegengesetzten Seite die nämliche Stellung, denselben Zuschnitt und die gleiche Einschaltung der Buchstaben. Nur in der Bedeutung unterscheiden sich diese, da sie nicht den Namen Meinhard's und Tirols, sondern dafür jenen der Stadt oder der Herrschaft, welche die Münze prägen ließ, oder in deren Münzanstalt sie geprägt wurde, und ihren Namen oder jenen des Kaisers, der ihr das Münzrecht verliehen hatte, führen. Nebstbei unterscheiden sie sich auch noch im Titel und Gewicht, da dieses in den italienischen etwas leichter und auch jener etwas geringer ist, wie wir in der Folge sehen werden.

Es mag sich daher wohl auch der Mühe lohnen zu fragen: haben die Italiener vom tirolischen Meinhard, oder hat dieser von ihnen diese doppelten Kreuze, diesen heraldischen Adler, und überhaupt die Form dieser damals noch ganz besondern Art von Grossus entlehnt; oder mit andern Worten, war Graf Meinhard, oder waren die italienischen Herrschaften und Städte hierin Nachahmer? Ich glaube, es falle nicht schwer, auch diese Frage mit voller Sicherheit zur Ehre Tirols zu beantworten, da ich den Beweis hievon nicht nur im logischen Grunde finde, daß der schlechtere Titel und geringere Gehalt eine Art Münzver-

fälschung, die Verfälschung aber eine Nachahmung ist, und zur Nachahmung wohl nie eine ringe kreditlose Münze gewählt wird; jede Nachahmung ist daher in der Regel immer jünger, als das nachgeahmte Vorbild. Einen andern Grund meiner Behauptung glaube ich auch, wenn ich mich nicht gröblich irre, sehr bestimmt in jener merkwürdigen Stelle des angeführten Edikts Heinrich VII. gefunden zu haben, wo es heißt: *Quod a modo nullus — sudiat oeo presamat dare nee recipere nee portare Imperiales fso-tos in Clivssio, in Iporeya, in Inoixs et in Ponzouo, in Curtemilia, nee ullum Marcheanum Tyralinum, Russinam factos in diietis monetis.* — „Von nun an soll sich Niemand unterfangen, kaiserliche in den Münzanstalten von Clivasio *ic.* gemachte Münzen, weder in diesen gemachte Marktgrafen = Tyraliner (Marktgrafen = Grossus von Tirol) *ic.* zu geben, zu empfangen oder bei sich zu führen.“

Daß die Tyraliner sich auf Tirol beziehen, werden wir weiter unten sehen; daß aber unter dem Ausdrucke gemachter Münzen, über welche das Edikt den Stab bricht, nichts anders, als die Nachprägung oder Verfälschung verstanden werden könne, ergibt sich zum Theil schon aus der Sache selbst, gehet aber auch noch aus jener Stelle desselben Ediktes hervor, worin der Umlauf der ächten und nicht in den oberwähnten Münzanstalten geprägten tirolischen, im Edikt mit dem Namen, unter welchem sie damals dort unter sich unterschieden wurden, bezeichneten Grossus mit ihrer beigefügten Werthbestimmung ausdrücklich genehmiget wird. „*Quilibet persona, sagt das Edikt, tenestnr et uebest asre vel recipero — Bressanum grossum denariis oeto. Tyralinum de tyralis (de tirslla in einer späteren Stelle des Dokuments) de-osriis sex. Aguglinnm grossum de tyra denariis quin-*

que et dimidim etc.“ Ein eben so schlagender Beweis der Verfälschung und folglich der Nachprägung liegt ferner in dem bereits berührten Umstande, daß sowohl die Adler-Grossi von Carretto als jene von Isrea beinahe um sechs Gran leichter, und noch dazu von etwas schlechterm Silber als die tirolischen Meinhards II. sind.

Was übrigens die im Edikte Heinrichs vorkommenden Nāmen Tyra, Tyralls, Tyralla und Tyralimm betrifft, denke ich, werde wohl gewiß jeder, der sich auch nur ein wenig in Urkunden jener finstern Zeit umgesehen hat, und diese Benennungen genau zusammen hält, sie alle für einer und derselben Herkunft und Bedeutung, und sämmtlich als von der Ignoranz des Schreibers oder Verfassers schon gleich im Anfange korrupte, und in der Folge noch korruptere Benennungen Tirols erkennen. Alle oberitalischen Urkunden jener Zeit stroßen von dergleichen Namensverwechslungen. Der Verfasser der vorliegenden war, wie mich dünkt, offenbar über den Namen, den er zu Papier bringen sollte, mit sich selbst nicht einig; erkannte vermuthlich recht gut die unter dem allgemeinen Namen von tiralinischen Markeranen damals bekannten Münzen Teriolinen und Uguglinen, aber hatte Tirol wohl nie nennen gehört. Er mußte aber, und wollte die Namen dieser Münzen und ihre Herkunft nennen; wußte, wie gesagt, wie sie im Umlaufe, nämlich in der Volkssprache genannt wurden; wollte, wie es die Ueblichkeit jener Zeit in einer öffentlichen Urkunde, und folglich um so mehr in einem kaiserlichen Edikte forderte, diese Benennungen latinisiren, wie er dieß auch mit den andern übrigen Namen, z. B. Zennymm, Tarnensem, Bressannm u. s. w. gemacht hat, und verfiel somit in immer größere neue Unrichtigkeiten, bis er doch am Ende die Verwirrung, in die

er gerathen war, selbst einsah, und daher, nachdem er die vier Lettern Tyra seinem, vielleicht noch ungeschicktern Schreiber in die Feder diktirt hatte, vermuthlich mit dem Vorbehalte nachheriger Ergänzung dieses Namens, abbrach, in der Folge aber diese Ergänzung unterließ, und das nächstemal darauf es in ein Tiralla umwandelte. Dieß scheint wenigstens die schicklichste Deutung dieser unregelmäßigen Benennungen, und ich bin hieven um so mehr überzeugt, als sich alle dieselben weder analog noch folgerichtig auf ein anderes Land, oder auf eine andere bekannte Stadt oder Herrschaft jener Zeit, sondern einzig nur auf Tirol anwenden lassen\*). Und so dürfte dann auch der Umstand wohl dabei zu erwägen sein, daß die Ansicht des uns bekannten tirolischen Grossus jener Zeit, so wie die demselben im Edikte beigelegten Werthsverhältnisse zu den damaligen kaiserlichen mailändischen, im Edikte schlechtweg Imperiales genannt, ganz damit übereinstimmen.

Was die Benennung Marehexamm, im damaligen barbarischen Notarlatein Markgräflich bedeutend, betrifft, so erklärt sich glaubwürdig auch diese einem Grafen von Tirol, welches damals keine Gränzmarke war, nicht zustehende Betitlung ebenfalls als ein Fehler der Unwissenheit dadurch, daß damals die Lombarden in ihren Landen nichts als Markgrafen kannten, ihnen somit jeder Graf ein Markgraf war, und vielleicht auch eine andere Benennung als jene eines Marchio, seit der Regierung der Franken zur politischen Bezeichnung dieser Würde fehlte.

---

\*) Unter andern verdient auch das Opsilon im Tyra, Tyralla und Tyrallinum einige Beachtung, da noch bis auf unsere Zeiten der Name Tirol mit einem Opsilon geschrieben wurde.

Die Notare allein waren damals die Verfasser aller Edikte; italienische Notare, und Notare jener düstern Zeit wußten wohl wenig, und der unsere etwa gar nichts, von einem Grafen, dessen Herrschaft sich damals wohl auf der Nordseite seiner Burg schon über das Vinschgau und Oberinntal, hingegen aber auf der Seite gegen Italien nicht viel weiter als bis zum städtischen Burgfrieden von Meran ausdehnte.

Das Edikt Heinrichs VII. unterscheidet in seinem, ich möchte sagen, Münztariff (Denn es bewerthet, wie wir gesehen haben, alle Münzen, deren Umlauf es gestattet) sehr genau die zwei uns bekannten Tiroler-Grossus, den feineres Silber gehaltenen tirolischen Grossus Tyrslinus, den es auf üensrios sex bewerthet, von dem Grossus Aguglinus de Tyra, den Adler-Grossus von Tirol, dessen Werth es denariis quinque et dimidio gleich schätzt. Ich glaube nämlich mich nicht zu irren, wenn ich unter der erstern Benennung den einzigen mir bekannten Grossus des Grafen Alberts von Tirol mit der Umschrift COMES TIROL — und DE MERANO \*) (Abbildung Nr. 5.) und unter der letztern jenen des Grafen Meinhards II. mit den Umschriften MAINARDVS und COMES TIROL. (Abbildung Nr. 6.) erkenne. Aguglini wurden im Edikte die letzteren genannt, weil der Schreiber desselben sich überhaupt in allen andern Münzbenennungen, nur mit dem Zusatz einer lateinischen Endung, der gemeinsten volksüblichen Benennungen befiß, das Volk aber schon damals, wie noch heute der südtirolische gemeine Mann, den Adler nicht Aquila, sondern Agol oder Agola, und somit alle

---

\*) Einige Exemplare meiner Sammlung haben MERANO, andere MARANO.

die Silbermünzen mit dem Bilde dieses Thieres, unter welchem es sich den eigentlichen großen Königs-Adler vorstellte, nicht Aquilini, wie sie eigentlich hätten heißen sollen, und wie auch alle dergleichen Silber-Grossi in den meisten Urkunden späterer Zeit genannt werden, sondern Agugliui hieß \*). Zwar führt auch der Grossus des Grafen Albrecht von Tirol den Adler; aber einen kleinen und nicht in der steifen heraldischen Form stehend, wie der meinhardische, sondern gleich einem gewöhnlichen in der ältesten Art der Stellung zum Fluge sich anschickenden Adler, und überhaupt nicht so, wie sich das Volk in Italien schon damals das kaiserliche Zeichen des Mars vorstellte. Zu dem unterscheidet sich der albertinische Grossus auch im übrigen des Gepräges sehr bedeutend von dem meinhardischen, und mußte daher auch eine verschiedene Benennung im öffentlichen Verkehr erhalten. So erhielt er also damals in der Lombardei, wie uns nun dieses Edikt lehret, den Namen Tirolino, woraus der Pöbel in seiner Aussprache vielleicht wirklich ein Tiralino, und somit der gelehrte Notar dieses=

---

\*) Durch dieses Edikt erhält die Münze, die in Oberitalien den Namen Aquilini führte, über welche Biaocolioi Cinesè di Verona Hb. 2 pag. 543, Veroi Mooete di Padova pag. 23. 24, Dicoiei Zecoa di Verona, Verei storia della Maroa di Trevigi, Tom. 3. pag. 150, Zanetti monete e zecche d' Italia, Tom. 3 pag. 41 nota 17 und pag. 374 nnta 348 u. a. m. — einer so verschieden von dem andern — gemuthmaßt hatten, eine entscheidende Berichtigung. Hier ist indessen der Platz nicht, sich darüber näher auszulassen. Was den Namen Agula für Aquila betrifft, so war dieses in Italien eine so allgemeine Ueblichkeit geworden, daß selbst der vom Tribunal der Crucca als klassisch anerkannte Berni, Agula für Aquila schrieb.

mal lateinisch ein Tyralinum machte, und in seiner verlegenen Unbehilflichkeit zur bessern Erkenntniß der bezeichneten Münze ein *de Tyra* und *de Tyrella*, anstatt *üe Tyrol* dazusetzte.

Auch vom Grafen Meinhard II. von Tirol kenne ich den einzigen oben beschriebenen Grossus. Da ich von diesem wohl mehrere hundert Exemplare zu sehen bekam, so mußte mir, wenn es noch eine andere Art Grossus von diesem Grafen Tirols gegeben hätte, während meiner beinahe fünfzigjährigen Münzliebhaberei wenigstens einer derselben aufgestoßen sein, daher ich zu vermuthen verleitet bin, daß der große Muralerk in Beziehung jenes Grossus vom Grafen Meinhard, den er in seiner XXVII. Dissertation mit den Inschriften *ILLVSTRIS — M . . . DVX — COMES — TIROL* darstellt, entweder schlecht berichtet, oder durch die zu sehr verwischten Lettern seines Exemplars irre geführt worden sei.

Wohl besitze ich in meiner Sammlung halbe Silber-Grossus desselben, deren die eine Seite von einem einzigen Kreuze bis zum Rande geviertheilt die Umschrift *MAI-NARDDS*, und die andere, mit einem Kreuze im Mittelfeld, die Umschrift *+ COMES + TIROL* führt (Abbildung Nr. 7.) \*).

---

\*) Außer den hier und in meinem vorjährigen Berichte angeführten ist mir gar keine andere Münze der Grafen von Tirol jenes Stammes, als nur noch die nachfolgende von Meinhard's II. jüngstem Sohn Heinrich, der mit dem Titel eines Königs von Böhmen im Jahr 1335 gestorben ist, bekannt. Sie ist die Zierde meiner mittelalterlichen Münzsammlung, denn sie ist bisher die einzige dieses Fürsten. Da sie noch nie bekannt gemacht wurde, so habe ich sie in der anliegenden Tafel, so wie sie ist, abzeichnen lassen.

Nach dieser Berufung auf alle bekannten Münzen Tirols des XIII. Jahrhunderts und obiger allseitiger Erwägung und Deutung der im Edikt Heinrichs darauf bezüglichen Stellen können wir mit desto größerer Zuversicht die Vermuthung aufstellen, daß die im Edikte genannten tirolischen Münzen keine andern, als die wir dafür bezeichnet haben, sein können.

Ihre Nachahmung aber in mehreren herrschäftlichen und städtischen Münzanstalten Oberitaliens setzt einen früheren und bedeutend ausgedehnten Umlauf derselben dortselbst voraus; und daher wird der Leser sich fragen, wie dieß bei dem damaligen bekannten Mangel an einem etwas lebhaftem Verkehr zwischen der Grafschaft Tirol und Italien, besonders da dieses von jener durch das inzwischen liegende, damals weit beträchtlichere, und schon lange eine eigene Münze habende Fürstenthum Trient geschieden war, während dort nicht einmal das tridentinische Geld (denn Heinrichs Edikt scheint es gar nicht zu kennen) kursirte, möglich sein konnte, oder auf welche andere Weise diese dort zirkulirende tirolische Barschaft dahin gekommen sei, und sich bis in die tozischen Alpen verbreitet haben könne?

Der erste Gedanke, um sich diese Frage zu lösen, fällt auf die Römerzüge der deutschen Kaiser, an welche sich immer auch die tirolischen Edlen ritterlich anzuschließen

---

(Nr. 8.) Im Mittelfeld ihrer Vorderseite steht ein großes H, und rund herum liest man †—VX—HENRICVS: auf der Rückseite steht man den tirolischen Adler und die Umschrift † COMES TIROL. Sie ist von schlechtem Silbergehalt, im Gewicht eines halben Grossus, und am Rand sehr verdorben; jedoch aber aus den mehresten auf ihr noch wohl erhaltenen Buchstaben ist ihre Geltung unverkennbar.

pflegten. Aber die uns vorliegende Epoche biethet uns keine solche Gelegenheit dar, denn seit dem Tode Konrads IV. im Jahre 1254 bis auf Heinrich VII. im Jahre 1310 zog kein deutscher Kaiser nach Italien; es gelüstete diesen nicht mehr nach dem Lande, welches, wie Kottel von Rudolph von Habsburg sagte: „der Hinziehenden so viele und der Heimkehrenden so wenige Fußtritte zeigte.“ Aber so dachte unsers Meinhards II. Stieffsohn Konradin, der letzte Hohenstaufe, leider nicht; er zog im Jahre 1266 dahin, und nichts, wie nur zu sehr bekannt ist, kehrte von ihm, seinem Habe und Gefolge, zurück. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die tirolische Münze, wenigstens größtentheils, wenn auch nicht alle, durch diesen verhängnißvollen Zug dahin gebracht worden, dort verblieben und in Umlauf gekommen. Zwar geleitete ihn Graf Meinhard, sein Stiefvater, nur bis Verona, und kehrte von dort mit Konradins Oheim, dem Herzog Ludwig von Baiern, der sich von ihm seine wenigen Güter gegen Erlag einiger Gelder hatte verpfänden lassen, nach Tirol zurück. Aber demungeachtet erachte ich es für sehr wahrscheinlich, daß Konradin mit einem nur unbeträchtlichen Geldvorrathe sich an ein so großes Unternehmen nicht gewagt haben würde, wenn ihn nicht schon vorhinein seine Mutter Elisabeth, Tochter der Herzogs Otto von Baiern und Witwe Kaisers Konrad IV., Meinhards II. reiche Gemahlin (Denn sie brachte ihm zur Aussteuer Imst, Passeier, Petersberg und anderes welfisches Gut zu), und dieser sein Stiefvater selbst nicht nur mit Reifigen, sondern auch mit Geldsummen, so nachdrücklich es ihnen möglich war, unterstützet hätten. Es ist kaum zu zweifeln, daß diese Summen vorzüglich aus tirolischem Gelde bestanden haben, und daß auch die tirolischen Vassallen seiner Mutter und andern Edlen des Landes, welche Konradin auch

über Verona hinaus begleiteten, tirolisches Geld, in so weit sie ein eigenes besaßen, bei sich führten. Auf eine andere Weise würde mir dieser Umlauf tirolischer Münzen in den lombardischen Landen jener Zeit eine unerklärbare Begebenheit bleiben.

Ein anderer Umstand, welcher mir in Beziehung auf diese damaligen Adler-Grossus oder Aquilineu unserer Beachtung würdig erscheint, ist der, daß früher, so viel mir davon bekannt ist, in Italien für Adler dieser Form kein einheimisches Vorbild vorhanden war, und dort die bisher älteste uns bekannte Erwähnung der Münze, Aquilinen genannt, jene ist, welche unter dem Jahre 1282 im Statut der Stadt Brescia geschieht. Meinhard I. starb im Jahre 1258. Von dort angefangen können sich also allerdings Meinhard's II. Adler-Grossi herschreiben; nämlich acht Jahre, bevor Konradin nach Neapel zog, und vier und zwanzig Jahre, bevor in Ober-Italien von dieser Münzart zum erstenmal eine Erwähnung gefunden wird; wodurch unsere Vermuthung, daß hauptsächlich Konradins Zug sie dahin gebracht, und damals ihr wahrer Umlauf begonnen habe, nicht nur nicht beirrt, sondern durch die aus den oberrühnten besondern Umständen immer mehr sich bestärkende Wahrscheinlichkeit, die meinhardischen Adler-Grossi eine die ersten Vorbilder aller der vielen italienischen dieser Art gewesen, nur noch mehr bekräftiget wird. Und wer kann bürgen, daß Meinhard zu dem Gelde, welches er für den Zug seines Stieffohns hatte prägen lassen, nicht geflissentlich das Zeichen des kaiserlichen Mars, das Abzeichen oder Symbol der höchsten Staatsgewalt in Italien, gewählt und angewandt habe, um Konradin auch in den Geldern, mit denen er dort auf seinen Anhang einwirken, ihn sich sichern und vermehren mußte, gewissermaßen als das Haupt sei-

ner Partei ansehen zu machen, die, wenn auch damals durch die päpstliche Macht sehr beengt, doch noch die einzige war, welcher Konradin, nebst seinem kleinen getreuen Häuflein und seinem Schwert, die Behauptung und Verwirklichung seiner Ansprüche anvertrauen konnte. Irgend eine Veranlassung dazu muß gewesen sein, daß Meinhard II. den angestammten Typus seiner Münze so auffallend zu verändern beschloß, und ich wüßte keine nähere, als die angegebene aufzufinden.

Nach diesen wenigen Andeutungen will ich den aufgefassen Gegenstand nicht ferner durch neugieriges Hinüberschielen auf die möglichen Ereignisse und Absichten längst vergangener Zeiten verfolgen, und es gelehrtern Forschern überlassen, ob sie denselben einer weitem Mühe der Nachforschung würdig halten. Ich habe ihn so weit zu ergründen versucht, (Denn ich gebe es für nichts weiteres an, als für einen anspruchlosen Versuch) weil die Geschichte des alten tirolischen Münzwesens ein größtentheils noch unarbeitetes Feld ist, und mich alles gewaltig und unwiderstehlich anzieht, was aus der Vorzeit dem lieben Vaterlande angehört. Mögen gleichfalls alle diejenigen, denen Kunde von derartigen Schätzen geworden, sich veranlaßt finden, durch öffentliche Bekanntmachung, wie diese, oder durch Privatmittheilungen an das löbliche Ferdinandeum oder an mich, das gemeinnützige Vorhaben zu fördern, die vaterländische Geschichte immer mehr aufzuhellen, und so auch auf diese Weise zum Ruhm und Wohl unseres Heimathlandes beizutragen!



1.



3.



4.



5.



6.



7.



2.



8.



9.



P. Vichner fecit

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1840

Band/Volume: [1840\\_6](#)

Autor(en)/Author(s): Giovanelli Benedikt Graf von

Artikel/Article: [Alterthümliche Entdeckungen im Südtirol im Jahre 1838, und über eine auf das alte tirolische Münzwesen bezügliche Urkunde Kaisers Heinrich VII. 138-169](#)